

DOROTHEA SATTLER

## Kirchengemeinschaft und Feier der Eucharistie

### Zur Diskussion um einen folgenreichen Zusammenhang<sup>1</sup>

*Nach der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre am 31. Oktober 1999 stellt sich verstärkt die Frage, unter welchen Bedingungen die wachsenden Bemühungen um die ökumenische Verständigung zur gemeinsamen Feier der Eucharistie oder zumindest zur gegenseitigen Zulassung zur Kommunion führen können. Wir dokumentieren die Überlegungen, welche die Münsteraner Professorin für Ökumenische Theologie am 15. November 2000 auf dem Dies Academicus der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz vorgetragen hat. (Redaktion)*

#### I. Einstimmung

##### 1. Vorübungen für ein Wunder

Eines der Gedichte von Erich Fried trägt den Titel „Vorübungen für ein Wunder“<sup>2</sup>:

*Vor dem leeren Baugrund  
mit geschlossenen Augen warten  
bis das alte Haus  
wieder dasteht und offen ist*

*Die stillstehende Uhr  
so lange ansehen  
bis der Sekundenzeiger  
sich wieder bewegt*

*An dich denken  
bis die Liebe  
zu dir  
wieder glücklich sein darf*

*Das Wiedererwecken  
von Toten  
ist dann  
ganz einfach*

Wer wünschte in diesen Tagen<sup>3</sup> in Österreich und andernorts nicht, dass das Wiedererwecken der Toten gelingen möge? Junges Leben dem Tod preisgeben zu müssen, ist besonders schmerzlich; alle Liebenden ersehnen für die Geliebten ewiges Leben. Vorübungen auf dieses Wunder hin, das allein Gott bewirken kann, geschehen mitten in der Zeit. Menschen sind in der Zeit ihres Lebens mit Vorübungen für die letzte Übung befasst: im Angesicht des Todes der geliebten Menschen und im Zugehen auf den eigenen Tod das Vertrauen nicht zu verlieren, es neu zu erringen und hoffnungsvoll zu sterben. Dies ist die letzte und entscheidende Übung im Leben. Tag für Tag sind wir in Vorübungen auf diesen Tag hin, so zumindest deutet Erich Fried das Dasein der sterblichen Menschen. Ernste Fragen sind verbunden mit der Feier der Eucharistie: Fragen nach der Sünde, dem Tod und dem Leben. Die

<sup>1</sup> Die gesprochene Wortgestalt wurde bei der Druckfassung weithin bewahrt. Zum Stand der Diskussion vgl. den Literaturbericht: Dorothea Sattler, Einheit im Geheimnis des Glaubens. Literaturbericht: Herrenmahl – Eucharistie – Abendmahl / Ökumenische Perspektiven, in: Bücher der Gegenwart. Beilage zum „Christ in der Gegenwart“ 52 (2000) 184f.

<sup>2</sup> Vgl. Erich Fried, Liebesgedichte (Berlin 1997) 71.

<sup>3</sup> Wenige Tage zuvor waren bei einem Bergbahnhungslück in Kaprun zahlreiche Menschen erstickt.

gemeinschaftliche Feier der Eucharistie ist eine Vorübung des Glaubens im Angesicht des Todes, der im Leben bereits vertraut wird. Angesichts der Zerbrechlichkeit der zeitlichen Güter und in der Gefährdung der menschlichen Bindungen üben wir gläubiges Vertrauen in feiernder Gemeinschaft ein. In der Feier der Eucharistie kennt sich die gläubige Gemeinschaft zum Grund ihrer Hoffnung, dass der Tod nicht über das Leben siegt, dass der Stillstand der Zeit nicht das letzte Erleben ist, dass die Liebe bleibt und die Suche nach Geborgenheit sich erfüllt. Die gläubige Gemeinschaft kennt sich zu Gott, der das Leben stiftet, versöhnt und bewahrt. Menschen üben miteinander eine Antwort auf jene Frage ein, die über jedem zeitlichen Dasein steht: Geschieht trotz der Unversöhntheit der Geschöpfe und der Vergänglichkeit des Daseins die Erfüllung der Hoffnung?

Die Antwort auf diese Frage ist nach der gemeinsamen christlichen Glaubensüberzeugung die lebendige Gestalt Gottes, der in Christus Jesus sein wahres Angesicht zeigt. Christus Jesus, das „Ebenbild des unsichtbaren Gottes“ (Kol 1,15), erweist in seinem Leben und in seinem Sterben Gott als unverbrüchlich versöhnungsbereit und unbeirrbar gemeinschaftstreu.<sup>4</sup> Christen bekennen ihren Glauben an Gott, der in Christus Jesus offenbar macht, dass er seinen gerechten Zorn ange-sichts der Sünde des Gemeinschafts-bruchs zu zügeln weiß und sanftmütig bleibt, sich der Sünder und Sünderinnen erbarmend. Nicht durch Werke, durch gute Taten und durch Wohlverhalten müssten wir uns noch erst ver-

dienen, Gottes Bundestreue zu erfahren. Nein, das Entscheidende ist schon getan. Gott ist unverbrüchlich gemeinschaftstreu auch denen gegenüber noch, die ihn zutiefst verletzen, da sie seinen Sohn, seinen Gesandten, töten. Das Leben kann im Letzten wieder gut werden. Wir müssten Gott nur trauen und zum Glauben an ihn kommen. Dann können wir gehen und selbst werden wie er: personale Zeichen der unverbrüchlichen Bundeswilligkeit Gottes allen Geschöpfen gegenüber. In der eucharistischen Mahlfeier erhalten die Getauften Anteil an dem einen eucharistischen Brot, das in seiner gebrochenen Gestalt die Bereitschaft Gottes gegenwärtig werden lässt, die tödlichen Folgen der Sünde am eigenen Leib auszuleiden und die Sünder und Sünderinnen zur unverbrüchlichen Gemeinschaft mit ihm zu versammeln. In dem einen Becher Wein, der die Runde macht, stiftet Gott Gemeinschaft durch die Teilhabe an dem Segen des von ihm im Tod bewahrten Lebens.

Nun habe ich mich bemüht, auf meine Weise den soteriologisch-theologischen Zusammenhang zwischen der Rechtfertigungsbotschaft und der Feier der Eucharistie anzusprechen: Allein aus Gottes Gnade sind wir gerettet aus Sünde und Tod aufgrund des Glaubens an Christus Jesus, in der von Gottes Geist gewirkten Gewissheit; das Wort Gottes wirkt und festigt diesen Glauben, die Zeichenhandlung des eucharistischen Mahles gegenwärtigt ihn. Was sollte uns noch hindern, ange-sichts der inzwischen auch offiziell erklärten Übereinstimmung in der Mitte des christlichen Glaubens nun auch gemeinsam Eucharistie zu feiern?

<sup>4</sup> Vgl. zur soteriologischen Relevanz des Todes Jesu: *Dorothea Sattler, Im Kreuz ist Heil. Gedanken zur soteriologischen Relevanz des Todes Jesu*, in: *Andreas Hölscher/Rainer Kampling (Hg.), Keine Antworten. Reflexionen über Sterben und Tod (Berlin 2000)* 47–65.

## *2. Gottes wesenhafte Einheit und der Geschöpfe begnadete Gemeinschaft*

Bevor ich auf diese Frage antworte, an römisch-katholische Positionen erinne-re und eigene Thesen vortrage, möchte ich ein weiteres Vorzeichen setzen. Ich erinnere kurz an den Unterschied zwi-schen Gott und den Menschen. Das 4. Laterankonzil<sup>5</sup> hat 1215 den Unter-schied zwischen dem Schöpfer und den Geschöpfen mit der Differenz zwischen dem Leben Gottes seiner Wesenheit nach und dem Leben der Geschöpfe der Ordnung der Gnade nach begründet. Die beiden Beispiele, an denen das 4. Laterankonzil seine Lehre verdeutlicht, sind die Rede von Gottes und der Geschöpfe Vollkom-menheit und Einheit. Gott ist seinem Wesen nach vollkommen und eins, Geschöpfe sind es, wenn es geschieht, geschenkhaft, in der Kraft des in ihnen wirksam werdenden Geistes Gottes. In den Kirchen leben Menschen. Immer bleiben Menschen versucht durch die Bosheit, die entzweit, auseinander-treibt, trennt und zerreißt. Allein Gott ist sich selbst in seiner Liebe immer treu. Diese gemeinschaftstreue Liebe feiern wir in der Eucharistie; wir er-halten als Sünder und Sünderinnen an ihr Anteil, werden selbst verwandelt, werden gemeinschaftsfähig. Wäre es vor diesem Hintergrund nicht ange-messen, dass die in der einen Taufe bereits tief miteinander verbundenen

Christen trotz aller auch immer wirk-samen Versuchung zur Entzweiung und zur Spaltung, ja, gerade angesichts dieser Versuchung in der gemeinsa-men Feier der Eucharistie Gottes Gabe der Versöhnung annehmen und erneut erneuert zu leben versuchen?

## **II. Position(en)**

Es gibt nicht die eine römisch-katholi sche Position in der Frage der Mög-lich-keit der Eucharistiegemeinschaft in einer Zeit, in der noch keine volle, sichtbare Kirchengemeinschaft exis-tiert.<sup>6</sup> In den letzten Jahren gibt es ver-schiedentlich Anlass, die im Ansatz und in der Konsequenz unterschiedli-chen Positionen, die römisch-katholi sche Christen in dieser Frage beziehen können, auszutauschen: die Konse-quenzen der durch die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ erreichten Gestalt der Kirchengemein-schaft werden intensiv diskutiert<sup>7</sup>; in Deutschland wird 2003 in Berlin der erste Ökumenische Kirchentag stattfin-den; im Vorfeld ist bei allen Evangelischen Kirchentagen und den Katholi-kentagen in den letzten Jahren die Frage der Abendmahlsgemeinschaft im Blickpunkt des Interesses<sup>8</sup>; eine ökumenische Initiative in Nürnberg<sup>9</sup>, zumindes den evangelischen Chris-ten, die in konfessionsverschiedenen Ehen leben, von römisch-katholischer Seite aus Eucharistiegemeinschaft zu

<sup>5</sup> Vgl. DH 806.

<sup>6</sup> Vgl. einführend die entsprechenden Beiträge in: Bernd Jochen Hilberath/Dorothea Sattler (Hg.), Vorge-schmack. Ökumenische Bemühungen um die Eucharistie. FS Theodor Schneider (Mainz 1995).

<sup>7</sup> Vgl. Bernd Jochen Hilberath/Wolfrat Pannenberg (Hg.), Zur Zukunft der Ökumene. Die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (Regensburg 1999); Bistumskommission für ökumenische Fragen der Diözese Münster (Hg.), Einig in der Mitte unseres Glaubens? Die Botschaft von der Rechtfertigung in ihrer Bedeutung für Menschen heute (Münster 1999); Rechtfertigung – Diskussion ohne Folgen? = Una Sancta 55 (2000) H. 3.

<sup>8</sup> Vgl. etwa eine Veröffentlichung im Nachgang zum Evangelischen Kirchentag in Stuttgart 1999: Christiane Bergerau (Hg.), Abendmahl – Fest der Hoffnung. Grundlagen – Liturgien – Texte (Güters-loh 2000).

<sup>9</sup> Vgl. Ökumene-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, Zur Frage der eucharistischen Gastfreund-schaft bei konfessionsverschiedenen Ehen und Familien, in: Una Sancta 52 (1997) 85–88.

ermöglichen, wurde von der Ökumene-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz aufgenommen und in den letzten Wochen in der Herbst-Vollversammlung der Bischöfe negativ entschieden<sup>10</sup>; das Apostolische Schreiben „Dominus Jesus“<sup>11</sup> hat all jene bitter ernüchtert, die auf eine baldige offizielle Rezeption der inzwischen erreichten ökumenischen Annäherungen in der Frage der Anerkennung der Kirchlichkeit der reformatorischen Gemeinschaften hofften – und hoffen.

Die Frage nach dem Zusammenhang zwischen der noch nicht bestehenden Kirchengemeinschaft und der Feier der Eucharistie wird viel besprochen. Die Positionen sind kontrovers. Dabei ist der theologische Grundsatz, eucharistische Gemeinschaft setze das Bestehen von Glaubengemeinschaft voraus, einiges bedinge das andere, zwischen den Konfessionen nicht strittig. Eine rein und allein auf die Individuen bezogene Bestimmung der Voraussetzungen zur eucharistischen Gemeinschaft vertritt aus gutem biblischem Grund keine der Konfessionsgemeinschaften: Die eucharistische Feier ist Feier bestehender, von Gott gewirkter Gemeinschaft. Unversöhnliche Zwietracht ist dem Wesen der eucharistischen Feier zuwider. Wichtig zu beachten ist zudem, dass die kirchenamtlichen Texte – auch die der römisch-katholi-

schen Kirche – bei ihrer Problematisierung der interkonfessionellen eucharistischen Communio nicht primär mit Aspekten der Eucharistietheologie im engeren Sinne argumentieren; kontroverse Fragen des Eucharistieverständnisses sind somit nicht vorrangig der Grund für die Zurückweisung des Wunsches nach Eucharistiegemeinschaft: Es sind ungelöste Fragen des Kirchen- und des Amtsverständnisses, die die eucharistische Gemeinschaft verhindern.<sup>12</sup> An dieser Stelle gilt es auch anzusetzen bei dem Bemühen um eine Veränderung der offiziellen römisch-katholischen Position.

### *1. In den Texten des 2. Vatikanischen Konzils*

Das 2. Vatikanische Konzil hat in zahlreichen ökumenischen Zusammenhängen dazu ermutigt, Getauften anderer Konfessionen zu begegnen, in der lebendigen Begegnung sich verwandeln zu lassen, zu erstarken in der Freude an der schon bestehenden Gemeinschaft und nach einer Vertiefung zu streben; Begegnungen in allen Bereichen des kirchlichen Lebens erscheinen den Konzilsvätern weiterführend, die Gemeinschaft der Getauften festigend. Begegnung im Tun und im sozialen Handeln (Diakonia), Begegnung im Dienst der Verkündigung und der

<sup>10</sup> Vgl. das Referat des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Prof. DDr. Karl Lehmann, zur Eröffnung der Herbst-Vollversammlung am 25. 9. 2000, das unter dem Titel „Einheit der Kirche und Gemeinschaft im Herrenmahl. Zur neueren ökumenischen Diskussion um Eucharistie- und Kirchengemeinschaft“ als Pressemitteilung vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz im Wortlaut zugänglich gemacht wurde. Der Text bietet zahlreiche Literaturhinweise und informiert sehr detailliert über die unterschiedlichen Richtlinien, die lokale Bischofskonferenzen in ihrem Zuständigkeitsbereich erlassen haben.

<sup>11</sup> Vgl. *Kongregation für die Glaubenslehre*, Erklärung „Dominus Jesus“ über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche (6. August 2000) = Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 148 (Bonn 2000); vgl. zur Diskussion um Dominus Jesus: Peter Neuner, Belastungsprobe für die Ökumene. Anmerkungen zum Kirchenverständnis in einem Dokument der Glaubenskongregation, in: Stimmen der Zeit 218 (2000) 723–737.

<sup>12</sup> Vgl. dazu ausführlicher: Dorothea Sattler, Zum römisch-katholischen Amtsverständnis. Ein Vortrag beim Stuttgarter Kirchentag und eine kommentierte Auswahlbibliographie, in: Una Sancta 54 (1999) 213–228.

theologischen Gespräche (*Martyria*), Begegnung im Gebet und in den Feiern des Glaubens (*Leiturgia*): All dies darf sein und soll sein. Begegnungen verwandeln. Dieser Erfahrung stimmen die Konzilsväter zu.

Im Blick auf die Frage nach der interkonfessionellen Eucharistiegemeinschaft formuliert das Konzil einen doppelten Grundsatz, der in den nachfolgenden Zeiten in Gestalt von Ausführungsbestimmungen konkretisiert wurde. Dieser doppelt-eine Grundsatz lautet: „Man darf (...) die Gemeinschaft beim Gottesdienst (*communicatio in sacris*) nicht als ein allgemein und ohne Unterscheidung gültiges Mittel zur Wiederherstellung der Einheit der Christen ansehen. Hier sind hauptsächlich zwei Prinzipien maßgebend: die Bezeugung der Einheit der Kirche und die Teilnahme an den Mitteln der Gnade. Die Bezeugung der Einheit verbietet in den meisten Fällen die Gottesdienstgemeinschaft, die Sorge um die Gnade empfiehlt sie indessen in manchen Fällen.“ (Unitatis Redintegratio, Nr. 8,4) Eine folgenreiche Festlegung ist so vorgenommen worden: Die nicht bestehende Einheit der Kirche verhindert umfassende Eucharistiegemeinschaft; die Sorge um die Gnade, d.h. die Berücksichtigung der individuellen Situation einzelner Gläubiger und die Suche nach Linderung der Notsituation einzelner Menschen, dieses pastorale Bemühen ermöglicht es, Ausnahmeregelungen zu treffen, von dem an sich stets gültigen Grundsatz abzuweichen, Eucharistiegemeinschaft setze Kirchengemeinschaft voraus.

## *2. In den nachkonziliaren Ausführungsbestimmungen*

In den nachkonziliaren Ausführungsbestimmungen wird eine Aussage vorrangig wirksam, die im Wortlaut fol-

gendermaßen heißt: „Obgleich bei den von uns getrennten Kirchlichen Gemeinschaften die aus der Taufe hervorgehende volle Gemeinschaft mit uns fehlt und obgleich sie nach unserem Glauben vor allem wegen des Fehlens des Weihesakramentes [defectus ordinis] die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben, bekennen sie doch bei der Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung des Herrn im Heiligen Abendmahl, dass hier die lebendige Gemeinschaft mit Christus bezeichnet werde, und sie erwarten seine glorreiche Wiederkunft. Deshalb sind die Lehre vom Abendmahl des Herrn, von den übrigen Sakramenten, von der Liturgie und von den Dienstämtern der Kirche notwendig Gegenstand des Dialogs“ (Unitatis Redintegratio, Nr. 22). Die Sinnspitze dieser Textpassage ist nach meiner Wahrnehmung ganz eindeutig, die drängenden Themen des anstehenden ökumenischen Dialogs zu bestimmen. Die Frage des Amtes wird der Frage der Eucharistie untergeordnet, zugeordnet. Kommentarlos festgehalten wird zudem, dass es konfessionelle Unterschiede gibt in der Einschätzung der Verbindung zwischen der Amtsfrage und der Eucharistiefeier. Eine pauschale, kritische Infragestellung der Möglichkeit, dass in den evangelischen Abendmahlsfeiern Gedächtnis des Todes und der Auferstehung Jesu Christi und Erwartung seiner Wiederkehr geschieht, erfolgt nicht. Das Konzil ermutigt zum Dialog über Fragen des Abendmahles. Diesem Aufruf wurde auch Folge geleistet. Die Randbemerkung zur Amtsfrage hat im Text die Funktion eines erinnernden Einschubs, die angezielte Dynamik des Textes ist keine restriktive: Gespräche über die Eucharistie sollen sein.

In den nachkonkiliaren kirchenrechtlichen Bestimmungen über die Eucharistiegemeinschaft wird die Amtsfrage zum entscheidenden Differenzpunkt. Bei allen Regelungen gilt, dass Ausnahmesituationen bestehen müssen, wenn Eucharistiegemeinschaft gewährt wird; eine starke Not muss dazu drängen, eine „*gravis necessitas*“ muss bestehen, damit nicht-römisch-katholischen Christen Eucharistiegemeinschaft in Verbindung mit dem Bußsakrament und der Krankensalbung gewährt werden kann. Im Blick auf die reformatorischen Kirchen ist einzig die Zulassung einzelner evangelischer Christinnen und Christen zur römisch-katholischen Eucharistiefeier erlaubt, eine Teilhabe römisch-katholischer Christinnen und Christen an evangelischen Abendmahlsfeiern gilt dagegen als kategorisch ausgeschlossen. Die Bedingungen, unter denen evangelischen Gläubigen die „*communicatio in sacris*“ gewährt werden kann, lauten konkret: „Wenn Todesgefahr besteht oder wenn nach dem Urteil des Diözesanbischofs beziehungsweise der Bischofskonferenz eine andere schwere Notlage dazu drängt, spenden katholische Spender diese Sakramente [gemeint sind Buße, Eucharistie und Krankensalbung] erlaubt auch den übrigen nicht in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehenden Christen, die einen Spender der eigenen Gemeinschaft nicht aufsuchen können und von sich aus darum bitten, sofern sie bezüglich dieser Sakramente den katholischen Glauben bekunden und in rechter Weise disponiert sind.“ (CIC/1983, can. 844,4). Die vom römisch-katholischen Kirchenrecht getroffenen Ausnahmeregelungen sehen keine Möglichkeit der Teilhabe römisch-katholischer Christinnen und Christen an evangelischen Abend-

mahlsfeiern vor. Eine solche Teilnahme wird wegen des „*defectus ordinis*“ ausgeschlossen. Die Frage ist offen, in welcher Weise das ursprüngliche Mysterium der Eucharistie in jenen kirchlichen Gemeinschaften bewahrt wurde, deren Ämter nicht in der apostolischen Sukzession stehen.

### *3. In der theologischen Diskussion in jüngerer Zeit*

In der theologischen Diskussion in jüngerer Zeit erscheinen angesichts der bestehenden kirchenoffiziellen Maßgabe insbesondere zwei Wege als aussichtsreich, kurzfristig zu einer Veränderung der Situation zu gelangen: Ein Weg wird in einer Neuinterpretation der „*gravis necessitas*“ gesehen, die, so sie gegeben ist, die Gewähr der Eucharistiegemeinschaft erlaubt; der zweite Weg besteht in einer weitergehenden Interpretation des konkiliaren Grundsatzes, die ökumenische Begegnung fördere auch die Einheit der Christen, sie sei nicht nur Ausdruck bereits gegebener Verbundenheit, sondern auch der Weg zu einem tieferen Verständnis füreinander. Einzelne Autoren berufen sich in diesem Zusammenhang auf die grundlegende Bestimmung des Wesens der Eucharistie in der Kirchenkonstitution des 2. Vatikanischen Konzils, auch Quelle und nicht nur Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens zu sein (*Sacrosanctum Concilium*, Nr. 10; *Lumen Gentium*, Nr. 11).

Eine Konkretion im Blick auf den ersten der genannten Wege möchte ich ansprechen: Es gab in jüngerer Zeit Bemühungen im Raum der Deutschen Bischofskonferenz, im Blick auf die konfessionsverschiedenen Ehen eine „*gravis necessitas*“ im Sinne der kirchenrechtlichen Bestimmungen festzu-

halten, sofern ein Priester im Gespräch mit den Betroffenen den Eindruck gewinnt, es sei zu befürchten, dass die Eheleute in Kirchendistanz treten werden, wenn sie nicht gemeinsam an der Eucharistiefeier teilnehmen können. Das aus der Tradition der Orthodoxie vertraute Oikonomia-Prinzip wurde in Anspruch genommen. Die anhaltende Diskussion hat ergeben, dass diese Interpretation wohl zumindest nicht die Intention der Konzilsväter trifft; diese dachten kaum an die dauerhafte Lebensgemeinschaft von Menschen in konfessionsverschiedenen Ehen, als sie eine „*gravis necessitas*“ als Grund für die Gewähr eucharistischer Gemeinschaft anerkannten. Alles deutet darauf hin, dass nach der Auffassung der Konzilsväter einzelnen Menschen in der Todesnähe die Sterbesakramente nicht verweigert werden sollen – auch evangelischen Christinnen und Christen nicht, sofern sie in dieser Situation nur die Möglichkeit haben, einem römisch-katholischen Amtsträger zu begegnen. Der zweite Weg – gelegentliche Eucharistiegemeinschaft als Quelle der Sehnsucht nach beständiger Kirchengemeinschaft – wird von vielen Gemeinden faktisch bereits begangen, allerdings irregulär. In vielen Beiträgen hatte vor allem Otto Hermann Pesch<sup>13</sup> sich dafür ausgesprochen, an besonderen Tagen als Vorzeichen künftiger Eucharistiegemeinschaft, als „*Vorgeschmack*“ in besonderen Kreisen eucharistische Gemeinschaft zu leben. Ökumene-Ausschüsse der Pfarrgemeinderäte und der Presbyterien könnten zum Beispiel Zeichen setzen für die erhoffte Gemeinschaft aller

Christinnen und Christen. Ökumenische Gremien, die mühsam um die Einheit der Christen ringen, könnten bei ihren Tagungen Kraft schöpfen aus der einen Quelle der Eucharistie und gemeinsam Dank sagen für die von Gott Sünderinnen und Sündern geschenkte göttlichen Zusage der Versöhnung. In Deutschland wird vor dem Ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003 die Diskussion um die Abendmahlsgemeinschaft nicht zur Ruhe kommen. Die Aussicht darauf, mit offizieller kirchlicher Erlaubnis bei diesem Anlass Eucharistiegemeinschaft zu feiern, besteht m.E. nicht. Zu unversöhnlich sind derzeit die Positionen, die neuerlich in dem Apostolischen Schreiben „Dominus Jesus“ wieder zutage traten: Aus offizieller römisch-katholischer Sicht sind die reformatorischen Gemeinschaften nicht „Kirche“ im apostolischen Sinn; sie haben durch die Preisgabe der apostolischen Sukzession das ursprüngliche Mysterium der Eucharistie nicht voll bewahrt. Kirchengemeinschaft als Voraussetzung der Eucharistiegemeinschaft ist zwischen der römisch-katholischen Kirche und den reformatorischen Kirchen derzeit nicht in Sicht.

### III. Thesen<sup>14</sup>

#### 1. Zum Verständnis der Kirche(n) in Gemeinschaft

In der gegenwärtigen Zeit steht trotz vieler Erfahrungen der Vergeblichkeit in der Suche nach Konvergenzen eine erneute ökumenische Besinnung auf das Wesen der Kirche an. Die aussichts-

<sup>13</sup> Vgl. Otto Hermann Pesch, Gemeinschaft beim Herrenmahl. Plädoyer für ein Ende der Denkverweigerungen, in: *Vorgeschmack*. (siehe Anm. 6).

<sup>14</sup> Vgl. zur Begründung und Vertiefung der vorgetragenen Thesen die weiterführenden Hinweise in: Theodor Schneider, *Zeichen der Nähe Gottes. Grundriss der Sakramententheologie*. Durchgängig überarbeitet und ergänzt zusammen mit Dorothea Sattler (Mainz '1998) 115–183.

reichste Basis einer Verständigung über Fragen der Ekklesiologie ist das im Licht der biblischen Schriften gedeutete gemeinsame ökumenische Bekenntnis zu der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche.

Genau zu bestimmen, was mit der Rede von der „*Einheit*“ der Kirche gemeint ist, ist keine leichte Aufgabenstellung. Lebendig vor Augen ist uns eher, wie bunt und vielgestaltig das kirchliche Leben ist. Das Alter der Gemeindemitglieder, die Erwartungen und Interessen, die Sprachen und Gesten in den Gottesdiensten, die Berufswelten der Getauften, die Stärke der Glaubenskraft, die Kenntnisse der Grundlagen des Glaubens, die ethischen Werte, die Lebensfragen – all dies kommt in großer Unterschiedlichkeit zusammen an den Orten, an denen Christen Gottes Wort hören, Gottes Taten feiern und sich zum Dienst an den Menschen bereit erklären. Es ist ein Verdienst der Ökumenischen Bewegung, bei ihrer intensiv betriebenen Suche nach dem rechten Verständnis der christlichen Einheit zu erkennen, dass mit ihr nicht „*Einheitlichkeit*“, nicht „*Uniformität*“ in den Ausdrucks- gestalten des Glaubens gemeint ist. Die Vielfalt birgt einen großen Reichtum: Die Sprachen, die Gesänge und die Bewegungsformen in den Gottesdiensten können unterschiedlich sein. Es gibt mehrere, gleichberechtigte Wort- gestalten, in denen der eine christliche Glaube zum Ausdruck kommen kann. Legitim erscheint die Vielfalt der kirchlichen Lebensformen vor allem, wenn diese als kulturspezifische, situationsbezogene, aktuelle Darstellungen des Wesens der einen Kirche zu erkennen sind. Die biblischen Schriften legen davon Zeugnis ab, dass die Einheit der Kirche eine Gabe Gottes ist. Die angestrengte Tatkraft allein von Menschen

kann die Einheit der Kirche nicht erzwingen. Der eine Geist Gottes bewirkt die Einheit der Kirche: „Durch den einen Geist wurden wir in der Taufe alle in einen einzigen Leib aufgenommen, Juden und Griechen, Sklaven und Freie; und alle wurden wir mit dem einen Geist getränkt“ (1 Kor 12,13; vgl. Gal 3,28). Die unterschiedlich begabten Menschen in den christlichen Gemeinden sollen ihre Kräfte in den Dienst der Verkündigung des einen Evangeliums stellen: „Es gibt verschiedene Gnadengaben, aber nur den einen Geist. Es gibt verschiedene Dienste, aber nur den einen Herrn. Es gibt verschiedene Kräfte, die wirken, aber nur den einen Gott: Er bewirkt alles in allem“ (1 Kor 12,4–6). Eine Besinnung auf die Wirksamkeit des einen Geistes Gottes in den Kirchen steht an. Kann es nicht sein, dass Gottes Geist bewirkt, dass die Kirchen der Reformation das Mysterium der Eucharistie im apostolischen Sinn bewahrt haben?

„*Heilig*“ ist die Kirche durch ihre Erwählung durch den heiligen Gott zu einem heiligen Dienst. Der Verfasser des 1. Petrusbriefes sagt es im Sinne Gottes so: „Ihr seid ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein besonderes Eigentum wurde, damit ihr die großen Taten dessen verkündet, der euch aus der Finsternis in sein wunderbares Licht gerufen hat“ (1 Petr 2,9). „*Heilig*“ ist nicht einfach ein Gegenbegriff zu „*sündig*“. Heilig werden in den biblischen Schriften diejenigen genannt, die Gott teilhaben lässt an der Erkenntnis der tiefen Andersartigkeit seines Wesens: an der Erkenntnis von Gottes Liebe zu den Sünderinnen und Sündern, seinem Erbarmen für die Schwachen, seiner Treue zu den Bundesbrüchigen. Heilige werden von Gott dazu berufen,

lebendige Zeugen, sichtbare Zeichen seiner eigenartigen, besonderen Liebe zu den Geschöpfen zu sein. In den ökumenischen Gesprächen haben die Konfessionen sich darauf verständigen können, dass das Bekenntnis zu der von Gottes Geist bewirkten Heiligkeit der Kirche nicht im Widerspruch steht zu ihrer beständigen Reformbedürftigkeit: „Jede Erneuerung der Kirche besteht wesentlich im Wachstum der Treue gegenüber ihrer eigenen Berufung (...). Die Kirche wird auf dem Wege ihrer Pilgerschaft von Christus zu dieser dauernden Reform gerufen, deren sie allzeit bedarf, soweit sie menschliche und irdische Einrichtung ist“ (*Unitatis Redintegratio*, Nr. 6). Das 2. Vatikanische Konzil hat sehr betont gesagt, immer habe die Kirche den Weg der Buße und Erneuerung zu gehen, damit sie ihrer Erwählung treu bleiben kann.

Der Begriff „*katholisch*“ wird von vielen Christen als eine Konfessionsbezeichnung wahrgenommen. Um dieses Missverständnis zu vermeiden, ist es in ökumenischen Gesprächen üblich, von der römisch-katholischen Kirche zu sprechen, wenn der Teil der Christen benannt werden soll, der sich in besonderer Weise mit dem Bischof von Rom verbunden weiß. Vor allem die orthodoxen Kirchen legen großen Wert darauf, dass ihnen „Katholizität“ zugesprochen wird, dieser Würdenname der Kirche also nicht von der römisch-katholischen Kirche allein beansprucht wird. Die „Katholizität“ der Kirche (von griechisch „*katholos*“ – „allumfassend“, „für alle“ und „mit allen“) besteht in ihrer an allen Orten des Erdkreises von Gott gewünschten Präsenz zur Erfüllung ihrer universalen Sendung zur Verkündigung des Evangeliums in aller Welt. Der Grund der Sendung der Kirche in alle Welt liegt in

Gottes universalem Heilswillen, der schöpfungstheologisch begründet ist: Der Schöpfer von allem, was ist, trägt selbst Sorge dafür, das alles zu seiner Erfüllung finden kann. Die ersten Kapitel der Bibel lassen Gott als ein Wesen in Erscheinung treten, das alles im Guten begonnen hat und dann bitter erfahren muss, dass Misstrauen, Angst und Neid Menschen in die Sünde treiben. Gott hält trotz seiner inneren Anfechtung, ob er nicht besser das gesamte Menschengeschlecht wieder vernichten solle (Gen 6,5–7), daran fest, seinen Geschöpfen das Leben zu erhalten. Nach christlicher Überzeugung ist Gottes Name im Leben und Sterben Jesu in untrüglicher Weise offenbar geworden: Gottes Erbarmen ist unermesslich. Gottes Güte stellt keine Voraussetzungen. Wir alle können leben in Gottes Geist. Es besteht Hoffnung für die gesamte Schöpfung: Alle sollen aus der Finsternis des Todes in das Licht Gottes geführt werden. Die katholische Kirche hört Gottes Ruf, dieses Evangelium in aller Welt zu verkündigen.

Mit der Kennzeichnung der Kirche als „*apostolisch*“ bringt das Glaubensbekenntnis zum Ausdruck, dass der biblisch bezeugte Anfang der Kirche ihr in aller Zeit wirksames Leitbild bleibt, das sie sich beständig zu vergegenwärtigen hat. Alle christlichen Kirchen streben danach, das Zeugnis der Apostel zu bewahren. Die christliche Glaubensgemeinschaft beruft sich auf die Glaubwürdigkeit dieses Zeugnisses, das in seiner Wurzel das Osterzeugnis ist. Maria aus Magdala wird seit dem Altertum als die „Apostelin der Apostel“ bezeichnet. Diese Bezeichnung geht auf die Erzählung der Erscheinung des auferstandenen Christus vor Maria Magdalena zurück, die im Johannes-Evangelium überliefert ist: Maria wird von Christus Jesus

zu den Aposteln gesandt, um Zeugnis abzulegen für seine neue Lebendigkeit (Joh 20,17). Apostolisch ist die Kirche im Bekenntnis des österlichen Glaubens: Der helle Tag des Lebens erwartet die, die noch in der dunklen Nacht des Todes sind.

Ich bin der tiefen Überzeugung, dass die reformatorischen Gemeinschaften im geschilderten Sinn „Kirche“ sind. Sie haben Teil am Wesen – das heißt am Dienst – der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche.

## *2. Zur Frage der Gegenwärtigung der Ursprungsgestalt der Kirche im amtlichen Dienst*

Den Fragen des Amtes wird in der Diskussion um die Kriterien der Kirchengemeinschaft unter den Getauften eine m.E. oft ungebührlich herausragende Bedeutung zugemessen. Eine Rückbindung an das Kriterium der Rechtfertigungsbotschaft kann dazu verhelfen, rechtes Maß zu nehmen: Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre ermahnt dazu, das gesamte Leben und die Lehren der Kirche – aller Kirchen – immer wieder neu daraufhin zu überprüfen, ob in ihrem Wirken eine Orientierung an Christus Jesus geschieht. Grundsätzlich anerkennt die römisch-katholische Kirche, dass der Geist Gottes in allen christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften heilsam wirksam ist: aufbauend, tröstend, mahnend, belehrend. Mit der Rede von der „Sakramentalität“ des kirchlichen Amtes bringt die römisch-katholische Theologie ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass Gott einzelne Menschen in den Dienst beruft, mit ihrem ganzen Leben erfahrbarer Ort seiner weisenden, lehrenden, versammelnden, verbindenden, einigenden Gegenwart zu sein. Die rö-

misch-katholische Feststellung eines „Mangels“ (defectus) im Bezug auf die evangelischen Ämter ist im Kontext der Frage des Bischofsamtes zu diskutieren. Die theologische Grundfrage dabei ist, ob neben dem Kanon der Heiligen Schrift und dem altkirchlichen Bekenntnis auch eine menschlich-personal verbürgte Gewissheit über die Apostolizität der Kirche institutional vorzusehen ist. Der Frage nach der apostolischen Gründung des Amtes wird wegen der Sorge um die Kontinuität der Kirche in der Zeit Bedeutung zugemessen. Die Gemeinschaft der Kirche besteht nicht nur in den Räumen, sondern auch zwischen den Zeiten. Ursprungstreue möchte die Kirche leben; daher achtet sie auf das Amt der Episkopé: der Aufsicht über den Raum der Ortsgemeinde hinaus.

Ökumenisch engagierte Theologinnen und Theologen wissen darum, wie schwer es ist, in der Frage der Anerkennung der evangelischen Ämter entscheidende Schritte voranzukommen. Wir wissen auch, dass es mit der römisch-katholischen Kirche keinen Weg zur eucharistischen Gemeinschaft geben wird, wenn dieses Problem nicht gelöst wird. Was ist der Grund für die Nichtanerkenntnis der evangelischen Ämter? Der entscheidende Grund ist die historisch gesicherte Tatsache, dass die meisten reformatorischen Kirchen sich im 16. Jahrhundert entschlossen haben, die Weitergabe der apostolischen Vollmacht von Amtsträger zu Amtsträger auch dann für möglich und wirklich zu halten, wenn nicht Bischöfe, sondern bereits im Amt stehende Priester den nachfolgenden Priestern die Hände auflegen. Als eine Notordnung galt dies zunächst: Es gab eben in den Regionen Deutschlands kaum Bischöfe, die den neuen Glauben angenommen hatten. Da erschien es wich-

tiger, die Verkündigung des wahren Evangeliums und die ursprungsgetreue, rechte Feier der Sakramente zu gewährleisten, als auf der episkopalen Sukzession zu beharren. Priester haben Priestern die Hände aufgelegt. Viele der evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer stehen in dieser presbyteralen, priesterlichen, eben nicht bischöflichen Nachfolge im Amt.

Die ökumenische Diskussionslage ist in diesem Problembereich heute keineswegs völlig aussichtslos<sup>15</sup>: Gemeinsam sind wir nämlich der Überzeugung, dass Gottes Geist der Garant der Verbindung zwischen der apostolischen Zeit und der Gegenwart der Kirche ist; gemeinsam sprechen wir von der Kette der Handauflegungen als einem sichtbaren Zeichen für das Bemühen um die Apostolizität der Kirche; wir alle wissen darum, dass die Berufung auf eine lückenlose, episkopale Sukzession von Anfang an apologetisch motiviert war – historisch ist sie nicht für jeden Bischofssitz gesichert. Gemeinsam sind wir daher der Überzeugung, dass die Lösung dieser Problematik in einer theologischen Argumentation zu suchen ist. Und das heißt aus römisch-katholischer Sicht: Wir müssen über die Bedeutung des Bischofsamtes im Geschehen der Überlieferung des apostolischen Erbes nachdenken – gemäß der Heiligen Schrift und in anerkennender Achtung der Erfahrungen in der kirchlichen Tradition.

### *3. Zur Frage der Bedeutung der eucharistischen Gemeinschaft „vor Ort“*

In vielen Beiträgen zur Frage der Eucharistie- und Abendmahlsgemeinschaft ist nach meiner Wahrnehmung die Lebenssituation der getauften Christinnen und Christen „vor Ort“ wenig im Blick. Auch das in evangelischen Überlegungen oft favorisierte Modell der „eucharistischen Gastfreundschaft“ im Kontext der Suche nach „versöhnter Verschiedenheit“ geht von der fortbestehenden Existenz mehrerer Gemeinschaften von Getauften „vor Ort“ aus. Meines Erachtens ist jedoch anzuzielen, dass Menschen, die sich zu Christus Jesus bekennen und in der Taufe an der Gemeinschaft mit dem lebendigen Gott Anteil haben, an ihren jeweiligen Lebensorten alle Gestalten des kirchlichen Daseins teilen: einander dienen, einander Zeugen sind und miteinander Gottes Gedächtnis feiern. Die Kirche ist Gemeinschaft der Getauften an den Lebensorten – und dann erst, dann gewiss auch Gemeinschaft der Gemeinschaften – der ortskirchlichen Gemeinschaften.

Ich erinnere an dieser Stelle zur Erläuterung der zweiten These an die so genannten Grundfunktionen, an die Grundvollzüge der Kirche: Diakonia, Martyria und Leiturgia. Mein Ausgangspunkt dabei ist ein im strengen Sinn theologischer Gedanke: Gott nimmt die Kirche bei seiner Suche nach lebendiger Gemeinschaft mit seinen

<sup>15</sup> Vgl. Karl Lehmann/Wolfhart Pannenberg (Hg.), Lehrverurteilungen – kirchentrennend?, Bd. I: Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute (Freiburg/Göttingen 1986) 157–169; Walter Kasper, Die apostolische Sukzession als ökumenisches Problem, in: Wolfhart Pannenberg (Hg.), Lehrverurteilungen – kirchentrennend?, Bd. III: Materialien zur Lehre von den Sakramenten und vom kirchlichen Amt (Freiburg/Göttingen 1990) 329–349; Hans Jorissen, Erwägungen zur Struktur des geistlichen Amtes und zur apostolischen Sukzession in ökumenischer Perspektive, in: Concilium (D) 32 (1996) 442–448; Christoph Böttigheimer, Apostolische Amtssukzession in ökumenischer Perspektive. Gegenseitige Anerkennung geistlicher Ämter als Bedingung von Eucharistiegemeinschaft, in: Catholica 41 (1997) 300–314.

Geschöpfen in Dienst: Das Wesen der Kirche ist ihre Berufung, Ort der erfahrbaren Gegenwart Gottes zu sein. Ihr Sein ist ihre Sendung, ihre Erwählung ist ihr Auftrag. Das Urbild, das Vorbild und das Leitbild des kirchlichen Tuns ist die Vergegenwärtigung des Gottseins Gottes: seiner alles begründenden, verwandelnden und vollendenden Lebendigkeit. Die Besinnung auf Gottes offenbarten Willen für seine Schöpfung weist den Weg zur Erkenntnis der Eigenart der kirchlichen Gemeinschaft: Sie legt Zeugnis ab für Gottes lebendiges Dasein (Martyria), sie bewahrt das Gedächtnis des in Christus Jesus menschgewordenen Gottes (Leiturgia) und sie führt zur Erkenntnis Gottes in der Geisterfahrung der Liebe (Diakonia). In all dem schöpft die Kirche nicht aus eigener Kraft, sondern sie schenkt, was sie selbst empfangen hat.

Die kirchlichen Grundvollzüge der Martyria, Leiturgia und Diakonia gehören engstens zusammen und sind ineinander verwoben: Das Zeugnis geschieht in der Feier der Verkündigung von Gottes Wort in Menschenworten und in der selbstsprechenden Tat der Liebe; das gottesdienstliche Gedächtnis Jesu macht Mut zur tätigen Nachfolge in seinem menschennahen Gottesdienst; das lebenaufreibende Tatzeugnis findet immer wieder Trost in der Gewissheit der alle Not wendenden Zusage des befreienden Erbarmens Gottes. Die gesamte kirchliche Sendung ist Zeugnis für das Leben Gottes, Feier der Gegenwart Gottes und Handeln in Gottes Sinn.

Erfahrbar wirksam kann die in ihren Grundvollzügen umschriebene Kirche nur in einer Gemeinschaft von Menschen werden, die sich im Raum an ihren Lebensorten begegnen. Bliebe die Kirche rein „unsichtbar“, bestünde sie

nur in geistlichem Sinn, wäre sie nie leibhaftig erfahrbar, nie konkret, dann wäre sie unwirksam. An ihren Lebensorten suchen Menschen nach Trost, nach Rat und nach einem Halt in den Abgründen der zeitlichen Existenz. In den überschaubaren Lebensräumen, die Menschen in ihrem Alltag erfahren, für alle Zukunft mehrere, verschiedene christliche Antworten auf die Fragen des Daseins zu geben, das kann m.E. nicht die angezielte Gestalt des kirchlichen Lebens sein. In Wort und Tat und Feier für alle Zukunft sich ausschließende Varianten des Christlichen nebeneinander bestehen zu lassen und nicht weiterhin nach einer Versammlung an einem Ort zu einer Gemeinschaft des Erzählens, des Suchens, des Fragens zu streben, ist nach meiner Überzeugung keine biblisch legitimierte Gestalt christlicher Ökumene. Ich erlebe allerdings sehr oft, dass in ökumenischen Gesprächen der verbindende Lebensraum der Getauften keine Größe ist, die zum Nachdenken verleitet.

#### *4. Zur Unterscheidung von Weg und Ziel*

Es ist ungewiss, ob das ökumenische Ziel, in der geschöpflichen Zeit der vollen, sichtbaren Kirchengemeinschaft in der Eucharistie- und Abendmahlsgemeinschaft „vor Ort“ Ausdruck zu geben, erreicht werden kann. Die eschatologische Dimension der kirchlichen Einheit zu gegenwärtigen, ermutigt zum einen zu einer realistischen Einschätzung des Menschenmöglichen; sie birgt zum anderen aber auch die Gefahr einer Geringachtung der Überzeugungskraft der in der Zeit bereits miteinander versöhnten Christenheit. Auf dem Weg zur umfassenden (katholischen) Gemeinschaft der

Getauften kann die (ausnahmsweise) gefeierte eucharistische Gemeinschaft an den Lebens- und Dienstorten der Getauften die Erfahrung bereiten, als Menschen immer in unzureichen- der Weise Gemeinschaft zu leben und dennoch von Gott berufen und gesandt zu sein, als geschöpfliche Zei- chen der unverbrüchlichen Gemein- schaftstreue Gottes sichtbar und er- fahrbar zu wirken.

Es ist unverkennbar: Die christlichen Gemeinden werden überall in Europa kleiner und kleiner. Warum haben so viele das Interesse verloren an jenem Gott, der Leben bereiten kann auch im Tod, an einem Gott, der niemanden zurückweist, der alle mit dem unver- lierbaren Leben beschenken will – trotz aller Schuld und vor aller Leistung. Warum ist dieser Gott nicht glaubwürdig – heute nicht mehr vertrauenswürdig? Wir leben in einer Zeit, in der der Gottesglaube in einer tiefen Krise steckt. Der von den christlichen Kir- chen verkündigte Gott erscheint vielen wie einer, der die Lust verbietet, der ein strenges, ein enthaltsames, ein freu- deloses Leben für wertvoller hält als ein erfülltes, frohes, lustvolles. Was für ein Irrtum! Gott freut sich an jeder wahren Freude! Er verbietet keine wahre Freude; er verbietet jedoch, die Lebensmöglichkeit anderer Geschöpfe zu beschneiden. Schon jetzt soll die Vollendung des Lebens unter uns auf- leuchten: im Zutrauen zueinander, in der offenen Annahme auch der Wider- ständigen, in der Verwandlung der Herzen. Aus Selbstbezogenen können Beziehungswillige werden – nicht erst am Ende, schon jetzt unter uns.

Christinnen und Christen sind berufen, die Liebe auch denen gegenüber zu leben, die im ersten oder auch im zweiten Augenblick feindlich begegnen. Die Liebe kann niemand ganz alleine für sich leben. Tapfer sein im Angesicht des Todes muss gewiss jeder Mensch im Letzten allein, einsam vor dem Abgrund, der drohenden Leere. In der Lebenszeit jedoch können wir mitein- ander einüben, tapfer zu sein, die Hoff- nung nicht zu verlieren, auch wenn das Leben schwer ist und unerbittlich endet. Zu zweit, in Gemeinschaft gelingt der Weg durch die Stürme des Lebens leichter als allein. Wenn zwei zusammen sind, hat einer oder eine leichter den Blick offen auf die Sterne am Himmel, für die Lichtboten der Hoffnung. Reiner Kunze hat die Erfah- rung, dass das Leben sich wandelt durch die Zweisamkeit, mit seinen Worten dichterisch geformt:

Rudern zwei  
ein Boot  
der eine  
kundig der Sterne  
der andere  
kundig der Stürme  
wird der eine  
führn durch die Sterne  
wird der andere  
führn durch die Stürme  
und am Ende ganz am Ende  
wird das Meer in der Erinnerung  
blau sein.

Am Ende, ganz am Ende wird sich im stürmischen Meer des widerständigen Lebens der blaue Himmel spiegeln. Und der lebendige Gott wird in der ewigen Gegenwart seines Geistes uns alles in allem sein: Gedächtnis unserer Lebensgeschichte, erfüllende Gemein- schaft und unbedrohtes Leben.